



Sondervermögen Abwassersammlung Stadt Kalkar

Antrag auf Herstellung oder Änderung von Grundstücksanschlussleitungen sowie der Benutzung der öffentlichen Abwasseranlage

Dieser Antrag ist beim Sondervermögen Abwassersammlung Stadt Kalkar, Kirchfeld 57, 47546 Kalkar einzureichen.

Angaben zum Grundstück / Bauort	
Straße / Haus-Nr.	Gemarkung
PLZ / Ort	Flur
	Flurstück(e)
Grundstückseigentümer/in	Antragsteller/in (falls abweichend vom Grundstückseigentümer)
Name, Vorname	Name, Vorname
Straße / Haus-Nr.	Straße / Haus-Nr.
PLZ / Ort	PLZ / Ort
Telefon	Telefon
Telefax	Telefax
E-Mail	E-Mail

Beantragt wird für das o. g. Grundstück (gem. Entwässerungssatzung der Stadt Kalkar)	
<input type="checkbox"/>	der Neuanschluss an die öffentliche Abwasseranlage
<input type="checkbox"/>	die bauliche Änderung eines bestehenden Anschlusses
<input type="checkbox"/>	die Außerbetriebnahme und Abkopplung von der öffentlichen Abwasseranlage
<input type="checkbox"/>	Sonstiges:

Angaben zum Bauvorhaben		
<input type="checkbox"/> Neubau	<input type="checkbox"/> Umbau	<input type="checkbox"/> Erweiterung
Bezeichnung des Bauvorhabens	Grundstücksfläche insgesamtm ²	
Bebaute Flächem ²	Befestigte Flächem ²	
Nutzung auf dem Grundstück <input type="checkbox"/> Privat	<input type="checkbox"/> gewerblich Art:	<input type="checkbox"/> industriell Art:

Geplante Schmutzwasserbeseitigung
<input type="checkbox"/> soll in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden
Zustands- und Funktionsprüfung: Die Zustands- und Funktionsprüfung ist von einem zertifizierten Sachkundigen durchzuführen. Bei neu errichteten und wesentlich geänderten Abwasserleitungen ist eine Druckprüfung mit Luft und Wasser durchzuführen (DIN EN 1610). Grundlage bildet die SÜwVO Abw Selbstüberwachungsverordnung Abwasser NRW, Teil 2 (private Abwasserleitungen).
Gewerbliches / Industrielles Abwasser Bei produktionsabhängigen Verunreinigungen sind die Auflagen und Bedingungen der Entwässerungssatzung der Stadt Kalkar für die Einleitung des Abwassers in die öffentliche Kanalisation einzuhalten. Eine Kontaktaufnahme mit den Mitarbeitern des Sondervermögens Abwassersammlung der Stadt Kalkar ist bei der Antragsstellung erforderlich.
Geplante Niederschlagswasserbeseitigung
Für die Niederschlagswasserbeseitigung sind die Festlegungen im gültigen Bebauungsplan zu beachten. Ist eine Versickerung des Niederschlagswassers möglich, erfolgt eine Abstimmung und Genehmigung durch die Untere Wasserbehörde des Kreises Kleve. Siehe www.kreis-kleve.de > Umwelt > Wasser- & Gewässerschutz > Private Bauvorhaben (Tel.: 02821 / 85-432) Gemäß §51a LWG soll das Regenwasser nicht der öffentlichen Kanalisation zugeführt werden. Vorgesehene Art der Ableitung:
Hinweise
Bei der Planung sind die derzeit gültigen Normen und Regelwerke sowie der Bebauungsplan und die Entwässerungssatzung der Stadt Kalkar zu berücksichtigen.
Auf dem privaten Grundstück kann der Bauherr ein Fachunternehmen seiner Wahl beauftragen. Im öffentlichen Bereich (Gehweg, Straße) dürfen nur vom Sondervermögen Abwassersammlung der Stadt Kalkar beauftragte Unternehmen tätig werden.
Dient eine Grundstücksanschlussleitung der Entwässerung weiterer Nachbargrundstücke, so ist auch von diesen Grundstückseigentümern ein Entwässerungsantrag zu stellen. Die Nutzungs- und Unterhaltungsrechte sind dinglich im Grundbuch abzusichern.
Beachten Sie auch die Informationen mit Hinweisen zur Errichtung der Grundstücksentwässerungsanlage oder unter www.Abwasserverband-Kalkar-Rees.de
Auskunft erteilt: Herr Rösen, Tel.: 02824/92 38-18, Fax: 02824/9238-15, andre.roesen@abvkr.de

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass die Grundstücksentwässerungsanlage unter Beachtung gesetzlicher und behördlicher Bestimmungen gemäß den beigefügten technischen Hinweisen sowie den einschlägigen Normen EN 752, EN 12056 und DIN 1986 erstellt, unterhalten und betrieben wird.

Ort, Datum

Unterschrift der Bauherrin / des Bauherrn oder der/des Bevollmächtigten